

Verkehrsregelung auf den Alp- und Waldstrassen

(Begehren und Begründung)

Wir beziehen uns auf den Bericht, welcher in den Freiburger-Nachrichten vom 11. Juni 2004 veröffentlicht wurde und auf die neue Verkehrsregelung auf den Alp- und Forstrassen hinweist.

Grundsätzlich sind wir froh, dass die bisherige Rechtsunsicherheit damit aufgehoben werden soll.

Gleichzeitig sind wir überrascht, dass mit der so genannten neuen Verkehrsregelung wiederum Ausnahmen, zum Beispiel für die Glunggmoosstrasse im Aettenberggebiet, geschaffen werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welche kantonale Kommission befasst sich mit dieser Problematik?
2. Wie sieht die Zusammensetzung dieser Kommission aus?
3. Könnte allenfalls diese Kommission mit direkt Betroffenen, wie Grundeigentümer, Gemeindvertreter, Tourismusanbieter, ergänzt werden?
4. Warum wurden schon bei der ersten Veröffentlichung für die Glunggmoosstrasse Ausnahmen vorgesehen?
5. Wie wird die Gleichstellung aller Regionen sichergestellt?
6. Muss mit der Schliessung aller Alp- und Waldstrassen gerechnet werden?
7. Auf Grund welcher Kriterien wird eine Schliessung oder Öffnung einer Strasse beschlossen?

Mit diesem Postulat verlangen wir auch, dass der Staatsrat ein Inventar aller Alp- und Waldstrassen mit der heutigen Verkehrsregelung erstellt. Alsdann müssen alle Verkehrsregelungen auf all diesen Strassen neu beurteilt werden. Alle Interessen müssen bei dieser Neubeurteilung berücksichtigt werden, auch die der Grundeigentümer, der Tourismusanbieter und der Rentner. Denn alle haben Anspruch auf die Natur. Allenfalls wäre die Gesetzgebung auf diesem Gebiete anzupassen.

(Sig.) Hans-Rudolf Beyeler und Rudolf Vonlanthen, Grossräte

16. September 2004